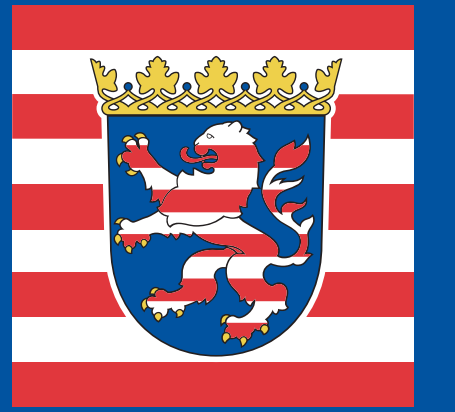




CORONA-VERANSTALTUNGSREGELN IN HESSEN

HESSEN



Veranstaltungen über 10 Personen

Für Hotspots (> 350)
gelten andere Regeln!
Mehr dazu: corona.hessen.de

ab 28.12.2021

DRINNEN

- Ab 11 bis 100 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht).
- Ab 101 Personen: 2G+ sowie Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht).
- Maximale Veranstaltungsgröße: 250 Teilnehmende.

DRAUSSEN

- Ab 11 bis 100 Personen: Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 101 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.
- Maximale Veranstaltungsgröße: 250 Teilnehmende.

An Silvester gilt:

Auf belebten öffentlichen Plätzen dürfen keine Feuerwerkskörper (ab Kategorie F2) abgebrannt werden.

Ausnahmeregelung: Kein 3G /2G bei Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen.
Örtliche Sonderregeln, insbesondere für Weihnachtsmärkte, bleiben möglich.
Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.